

Der Trennungsbeschluss vom Februar 1832

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **86 (1908)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Statthalter herbei, der den Schuldigen ermahnte, sich zu fügen. Doch inzwischen hatte sich draußen eine Volksmenge gesammelt, worunter einige mit Flinten und andere mit Mistgabeln, und nun riefen manche: sie dulden in Liestal keine Verhaftung durch Landjäger, „koste es, was es wolle!“ Der Statthalter sah wohl, daß ohne Hilfe der Truppen keine Verhaftung möglich war. Nun lag zwar im Städtchen eine Kompagnie im Quartier; doch diese war nicht so bald zur Stelle, und so mußte er es geschehen lassen, daß Kölnner angesichts der Landjäger von den Liestalern aus dem Hause geführt wurde und hierauf verschwand. Und das also war die gesetzliche Ordnung, wie sie dank der nun schon 4 Monate währenden eidgenössischen Vermittlung herrschte.

6. Der Trennungsbefluß vom Februar 1832.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit, den die Tagsatzung noch am Jahres- schluß den Ständen hatte mitteilen lassen, und über welchen diese sich nun äußern sollten, erschien in Basel als unannehmbar. Denn bei dem bisherigen Verhalten der Unzufriedenen wurde vielfach befürchtet, diese würden nach Ablauf der sechsjährigen Wartezeit ihren bis dahin verhaltenen Groll gegen die Stadt nur um so wilder auslassen. Aus demselben Grund erschienen auch die 6 Jahre selber nur als ein verlängertes Provisorium, während dessen sowohl die jetzige Aufregung und Widerseztlichkeit als auch die Lähmung der Regierung fort dauern würde, also mit andern Worten als eine „sechsjährige Anarchie“. Dieser Auffassung gemäß schlug die Regierung dem Großen Räte vor, in einem Rundschreiben an die Stände den Mehrheitsantrag der Tagsatzungskommission abzulehnen, im übrigen jedoch die Entschlüsse der Stände abzuwarten, also vorerst noch keine Trennung zu beschließen, sondern hierüber erst im Februar zu entscheiden. Siegegen erhob sich im Großen Rat eine namhafte Opposition, die verlangte, daß die Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden nicht länger verzögert werde. Doch siegte schließlich die von der Regierung vertretene Ansicht, daß wenigstens abzuwarten sei, ob nicht bei der bevorstehenden Rückäußerung der Stände sich vielleicht doch noch eine Mehrheit für unbedingte Handhabung der Verfassung ergebe. Mit 77 gegen 22 Stimmen wurde daher am 10. Januar der Ratschlag der Regierung zum Beschluß erhoben, und demgemäß erging an alle Stände ein gedrucktes Rundschreiben, welches unter eingehender Begründung den Mehrheitsantrag der Tagsatzungskommission verwarf, hingegen die Stände nochmals dringend bat: sie möchten die im Minderheitsantrag an sie gestellte Frage, ob sie die bundesgemäße Gewährleistung der Verfassung handhaben wollten, mit einem unbedingten Ja beantworten, indem andernfalls Basel sich genötigt sähe, ohne weitem Aufschub, und zwar Ende Februar, zur Trennung zu schreiten. Jenen 9 Ständen

aber, welche schon am 17. Dezember sich für unbedingte Handhabung erklärt hatten, wurde noch in einem besondern Schreiben ihre Bundestreue warm verdankt.

Während dies in Basel geschah, beriefen die Häupter der Unzufriedenen auf den 12. Januar eine Versammlung nach Liestal, und diese erließ „namens der Landschaft Basel“ an die Großen Räte von 10 Ständen ein Rundschreiben, worin die Trennung der gesamten Landschaft von der Stadt begehrt wurde. Die Teilnehmer dieser Versammlung, in welcher 46 Gemeinden vertreten waren, hatten, wie mehrere von ihnen selbst bezeugten, von ihren Gemeinden keinerlei Vollmacht, und auch den Repräsentanten gegenüber wurde dieselbe als eine einfache Zusammenkunft Gleichgesinnter dargestellt. Aber dennoch wurde sie sowohl im Rundschreiben selbst als in einem von Guzwiller verfaßten Bericht im Schweizerboten für eine Versammlung von erwählten Ausschüssen jener 46 Gemeinden ausgegeben. Als nun deshalb die Repräsentanten jene Häupter vor weitem derartigen Untrieben sehr ernstlich warnten, wandten sich Guzwiller, Anton von Blarer und Hug unterm 24. Januar klagend an den Vorort, als ob die von der Tagsatzung zugesicherte freie Meinungsäußerung unterdrückt würde. Und dieser Klage gab der Vorort Gehör, indem er die Repräsentanten anwies, die Eingaben an eidgenössische Behörden künftig nicht mehr zu hindern.

Als Antwort auf die Liestaler Versammlung vom 12. Januar traten am 29. in Gelterkinden die Treugesinnten des Sissacher Bezirks zusammen, und in ihrem Auftrag verfaßte eine achtgliedrige Kommission eine Erklärung, welche gegen jede die gesamte Landschaft umfassende Trennung von der Stadt sich aufs entschiedenste verwahrte. Zu dieser Erklärung wurden hierauf in allen Gemeinden Unterschriften gesammelt, und nachdem am 2. Februar auch für den Bezirk Waldenburg eine solche Versammlung in Oberdorf stattgefunden, wurde am 8. das von 2600 Unterschriften aus 46 Gemeinden begleitete Schriftstück den Repräsentanten überreicht. Diese Gegenarbeit der Treugesinnten, vielleicht im Verein mit andern unliebsamen Erfahrungen, scheint selbst bei Guzwiller einige Besorgnis erweckt zu haben. Denn in Allschwil im Rößlein, wo er um diese Zeit einige Tage sich aufhielt, äußerte er über Tisch in vertraulichem Gespräch: „In seinem Leben werde er an keiner Revolution mehr teilnehmen; jetzt aber müsse er die Sache noch ausmachen helfen.“ In der That sammelten nun auch die Unzufriedenen überall Unterschriften, nämlich für die Trennung, und da sie es weder an Vor Spiegelungen noch Drohungen fehlen ließen, aber grundsätzlich jeden Achtzehnjährigen und zum Teil selbst Kantonsfremde herbeizogen, so erlangten sie bis Ende Februar gegen 4000 Unterschriften.

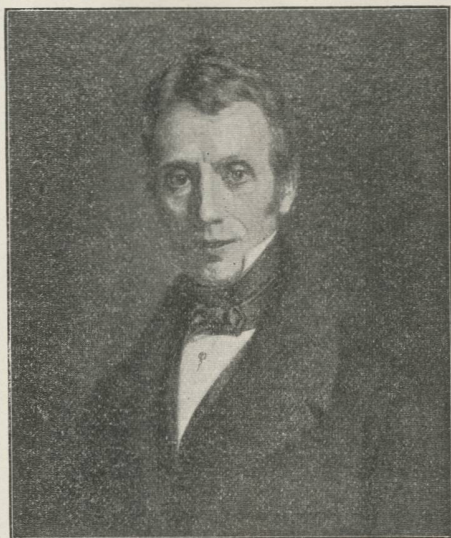
Mit diesem beidseitigen Sammeln wuchs aufs neue die Aufregung und machte sich in allerlei Ausschreitungen Luft. In Oberdorf wurden am 2. Februar, nach Schluß der dortigen Versammlung der Treugesinnten, einige Veranstalter derselben schwer mißhandelt, und in der Nacht des 3. wurde in Diepflingen dem Großrat Zährlin

durch einige Siffacher ein Fenster aufgesprengt, sein Posamentstuhl samt Seidenbändern zerstört und ihm selber ins Schlafzimmer geschossen. In Siffach fand hierauf Sonntags den 5. eine von Johann Martin geleitete Versammlung statt, deren schon größtenteils mit Pistolen bewaffnete Teilnehmer ganz ungescheut ermahnt wurden, sich bessere Waffen und namentlich gute Stutzer anzuschaffen; und in der folgenden Nacht wurde im nahen Itingen dem Präsidenten Mangold wieder ins Haus geschossen.

Diesem Unwesen zu steuern, erließen die Repräsentanten eine Proklamation, worin sie vor ungesetzlichen Versammlungen sowohl als vor Gewalttaten ernstlich warnten und zum ruhigen Abwarten des Tagsatzungsentscheides ermahnten. Darauf jedoch brach nächsten Sonntag den 12. Februar in Binningen mitten in der Nacht im Hause des Präsidenten Stöcklin Feuer aus und verbreitete sich so überraschend schnell, daß die Bewohner kaum das nackte Leben retteten. Aus dem Dorfe aber kam Hilfe nur langsam herbei, so daß das anstoßende Haus eines sehr armen Mannes ebenfalls verbrannte. Im Hinblick auf den durch die Brandversicherung sofort ersetzten Schaden entfiel am folgenden Sonntag dem Friedrich Glaser die Äußerung: wie gut es doch sei, daß man noch die Stadt habe; denn jenem Armen hätte die Gemeinde seinen Schaden nicht ersetzen können. Doch sofort entgegneten ihm mehrere mit geballter Faust: er solle sich nicht unterstehn, so etwas nochmals zu sagen. Zwei Tage später, in der Nacht vom 21., stand sein Haus gleichfalls in Flammen, und sowohl für diesen als für den früheren Brand deutete das Ergebnis der amtlichen Untersuchung auf Brandstiftung, weshalb auf Entdeckung des Täters ein Preis von 800 Franken gesetzt wurde.

Während in dieser Weise sich auf der Landschaft die Lage der Treugesinnten immer bedrohlicher gestaltete, hatten inzwischen die Großen Räte der meisten Stände über Basels Begehren vom 10. Januar ihren Beschluß gefaßt. Doch auch jetzt wieder ergab sich für Handhabung der Verfassung keine Mehrheit, indem den hierzu schon bisher bereiten 9 Ständen einzig noch Schaffhausen beitrug. Es schien daher nutzlos, mit der für diesen Fall in Aussicht gestellten Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden noch länger zu zögern, und so legte die Regierung dem Großen Rat, wo statt des altersshalben zurückgetretenen Bürgermeisters Wieland jetzt dessen neugewählter Nachfolger Karl Burckhardt den Vorsitz führte, am 20. Februar den Entwurf eines Trennungsbeschlusses vor. Allen 46 Gemeinden, in welchen bei der Abstimmung vom 23. November nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger sich für das Bleiben bei der Verfassung erklärt hatte, sollte mit dem 15. März die staatliche Verwaltung für „einstweilen“ entzogen werden, d. h. von diesem Tage bis auf weiteres sollte daselbst kein Beamter der Regierung mehr seines Amtes walten, während umgekehrt die Gemeinderäte und sonstigen Ortsbehörden ihrer Pflichten gegen die Regierung entbunden

wurden. Eine Ausnahme bildeten jedoch die Geistlichen und Lehrer, weil das ihren Gehalt liefernde Kirchen- und Schulgut bis zu etwaiger bleibender Trennung in gemeinsamer Verwaltung verbleiben mußte. Diese sollten daher ihr Amt wie bisher fortführen, und ebenso die den abgetrennten Gemeinden angehörigen Mitglieder des Großen und Kleinen Rats. Auch wurde zur Sicherung des Verkehrs zwischen den bleibenden Gemeinden der freie Durchpaß über das Gebiet der Getrennten vorbehalten. Wo aber in einer getrennten Gemeinde die Mehrheit der Stimmfähigen bis zum 15. März sich nachträglich noch zum Bleiben bei der Verfassung erklären würde, da



Bürgermeister Karl Burckhardt

solte derselben die Verwaltung belassen werden. Zur Ergänzung dieses Beschlusses folgte noch der Entwurf einer Instruktion für die Tagungsgesandtschaft, wonach diese bei wiederum verweigerter Handhabung der Verfassung das Begehren auf bleibende Trennung nach nochmaliger Abstimmung stellen, gegen eine Abtrennung der gesamten Landschaft hingegen sich nachdrücklich verwahren sollte.

In der Beratung dieser Vorlage im Großen Rat sprachen wohl einzelne Redner es unumwunden aus, daß mit diesem Trennungsbeschuß an den treugesinnten Minderheiten so mancher Gemeinde ein Unrecht begangen werde. Doch ihre Vorschläge zur Abhilfe zeigten nur, wie sehr hier guter Rat teuer war. Denn selbst in den unruhigsten Gemeinden gab es treugesinnte Minderheiten, ohne deren rück-

sichtslose Preisgabe keine Trennung möglich war. Der jetzige Zustand aber schien nachgerade so unerträglich, daß mehrere Redner nicht einmal bis zum 15. März warten wollten, sondern sofortige Trennung verlangten. Immerhin wurde am 22. Februar der ganze Ratsschlag mit einer Mehrheit von 82 gegen 23 Stimmen gutgeheißen.

Wohl manche, die für diesen folgenschweren Beschuß der einstweiligen Trennung stimmten, mochten es für möglich halten, daß die getrennten Gemeinden früher oder später, durch bittere Erfahrungen belehrt, sich wieder zum Anschluß an die Stadt melden und somit der Verfassung sich fügen würden. Und selbst wenn diese Hoffnung sich niemals erfüllte, so schien durch diese Trennung wenigstens für die Stadt samt den bleibenden Gemeinden ein geordneter Zustand gesichert. Jedoch die getrennten Gemeinden hegten durchaus entgegengesetzte Wünsche. Denn ihre Führer verhehlten sich nicht, daß ein Staatswesen, das nur die halbe Landschaft umfaßte, schwerlich auf

die Dauer bestehen würde, und eben deshalb hatten sie schon bisher darnach gestrebt, die Bewegung über das ganze Land auszudehnen. Doch so wenig sie demnach die bloß teilweise Trennung als ihr Endziel betrachten konnten, so hatten sie dennoch Ursache genug, den gegen sie gefaßten Trennungsbeschluß als einen Erfolg zu begrüßen. Denn gleichwie Basel durch die von der Tagsatzung ausgegangene Lähmung der obrigkeitlichen Gewalt sich veranlaßt sah, den widerstrebenden Gemeinden die staatliche Verwaltung zu entziehen, so erschien es umgekehrt für diese Gemeinden jetzt als eine Notwendigkeit, durch Aufstellung einer neuen Regierung hierfür Ersatz zu schaffen, also einen neuen Staat zu gründen. Aber gerade damit war nun ein sicherer Stützpunkt gewonnen, von wo aus, sobald die Umstände es erlaubten, auch die Herbeiziehung der jetzt noch zur Stadt haltenden Gemeinden mit allerlei Mitteln konnte erstrebt werden. Mit gutem Grund äußerte daher Gutzwiler, als er in Urlesheim den Trennungsbeschluß vernahm, das sei „Wasser auf unsere Mühle“. Der bisherige Streit um die Verfassung war nun hinfällig geworden, und an seine Stelle trat fortan nur noch die Frage, ob der neue Staat sich behaupten könne, und ob es ihm gelingen werde, auch die jetzt noch bleibenden Gemeinden von der Stadt zu trennen und an sich zu ziehen.

Schon vor diesem verhängnisvollen Entscheid des Großen Rats hatten die Repräsentanten den Vorort wiederholt um baldige Einberufung der Tagsatzung ersucht. Doch als sie noch am 24. Februar ohne Antwort blieben, eilten sie selber nach Luzern, um zu bewirken, daß Basel von dort aus zum Aufschub der Trennung veranlaßt und es somit der Bundesbehörde ermöglicht werde, in den getrennten Gemeinden durch rechtzeitige Vorkehrungen das Einreißen eines völlig gesetzlosen Zustandes zu verhüten. Wirklich berief nun der Vorort am 25. die Tagsatzung, jedoch auffallenderweise erst auf den 12. März. Zugleich aber richtete er an Basel ein Schreiben, worin er gegen jeden Versuch, den Trennungsbeschluß in Vollzug zu bringen, sich nachdrücklich verwahrte und die Regierung für alle Folgen verantwortlich machte. Auch gab er den Repräsentanten die Weisung, bis zum Entscheid der Tagsatzung sich jeder dahin zielenden Anordnung zu widersetzen. Nach Basel zurückgekehrt, wandten diese sich noch am Abend des 27. Februar an den Kleinen Rat, um einen Aufschub der einstweiligen Trennung zu bewirken. Da jedoch dieser es ablehnte, beim Großen Rat einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, so erschienen sie am 29. selber in der Sitzung dieser Behörde. Tscharner stellte eindringlich vor, wie es weder der Tagsatzung noch den durch ihre Instruktionen gebundenen Repräsentanten möglich sei, bis zum 15. März in den getrennten Gemeinden die nötigen Anordnungen zur Verhütung der drohenden Anarchie zu treffen, welche über die friedlichen Bürger der unruhigen Gemeinden unsägliche Leiden bringen und im ganzen Kanton von Gemeinde zu Gemeinde die schon bestehende Spannung noch verschärfen würde. Er wies auch hin auf den Entscheid

der Tagsatzung, der in wenigen Wochen erfolgen werde, und auf den übeln Eindruck, welchen Basels Ungeduld und Übereilung auch auf solche Mitstände machen müßte, welche der Stadt bisher günstig gestimmt waren. Gestützt auf diese und andere Gründe sprach er zum Schluß die Hoffnung aus, daß Basel „den Vollzug des Beschlusses vom 22. Februar so lange aussetzen werde, bis derselbe mit den Verfügungen der Tagsatzung in Einklang gebracht werden könne.“

Über diesen Antrag, den auch Massé in einer französischen Ansprache empfahl, beriet sich der Große Rat am 2. März, und manche Redner stimmten ihm insoweit bei, daß sie die Trennung wenigstens bis Ende März aufschieben wollten. Doch hiergegen erhob sich eine lebhaftere Opposition, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen jeden weiteren Aufschub für nutzlos hielt, da die Tagsatzung weder die Gewährleistung der Verfassung aussprechen, noch jemals von sich aus die Trennung einleiten werde, solange diese nicht tatsächlich schon bestehe. Hinsichtlich der befreundeten Mitstände aber wurde geltend gemacht, daß diese bisher auch beim besten Willen Basel nichts hätten helfen können und es deshalb nicht unbillig finden werden, wenn man sich nun selber zu helfen suche. Lange schienen diese zweierlei Meinungen im Großen Rat sich die Wage zu halten. Doch als schließlich auch Bürgermeister Frey mit großer Entschiedenheit von jedem Aufschub abriet, da wurde dieser mit 43 gegen 36 Stimmen abgelehnt und somit der 15. März als Zeitpunkt der Trennung bestätigt. Zugleich noch wurde eine Antwort an den Vorort genehmigt, worin der Große Rat den Vorwurf zurückwies, als hätte er dem Entscheid der Tagsatzung vorgegriffen, da er ja keine bleibende, sondern bloß eine einstweilige Trennung beschlossen habe. Weiter aber besagte dieses Schreiben, daß das Ergebnis der Standeserklärungen, betreffend Handhabung der gewährleisteten Verfassung, für Basel die traurige Überzeugung gebracht habe, „daß an uns der Bund gebrochen sei, und daß die Hoffnung, dem schon so lange währenden unseligen Zustand des Kantons bald ein Ende zu sehen, in dem schwankenden, verschiebenden Benehmen der obersten Bundesbehörde untergehen müsse.“ Bei diesem Sachverhalt und der Unmöglichkeit, dem Übel mit Kraft zu steuern, sei es in der Befugnis, ja in der Pflicht der rechtmäßigen Behörde gelegen, den störrischen Gemeinden die Verwaltung zu entziehen. Dabei wurde hinsichtlich der befürchteten Anarchie bemerkt, daß dieselbe trotz der Anwesenheit der Repräsentanten und des eidgenössischen Militärs schon seit geraumer Zeit auf einen solchen Grad gestiegen sei, „daß auch am 15. März der anarchische Zustand nicht wohl schlimmer werden könnte.“ Weniger vorwurfsvoll lautete das gleichzeitige Schreiben an die Repräsentanten. Doch wurden auch sie daran erinnert, wie bisher „durch den sonderbarsten Widerspruch einerseits zwar die Regierung durch Einschreiten der Tagsatzung äußerlich in ihre gesetzliche Stellung wieder eingesetzt, andererseits aber durch dieselbe Tagsatzung ihr die Mittel zu kräftiger Behauptung derselben benommen waren“.

Das Schreiben Basels beantwortete der Vorort am 5. März, indem er auf seiner Verwahrung beharrte, und zugleich erließ er eine Proklamation, worin er „alle und jeden Bürger des Kantons Basel, zu Stadt wie zu Land“, ernstlich aufforderte, „sich sorgfältig jedes Schritts zu enthalten, wodurch die gegenwärtigen, durch eidgenössische Dazwischenkunft wieder hergestellten Verhältnisse des Kantons, ehe die Tagsatzung darüber einen Entscheid gefaßt haben wird, verändert werden könnten“. Daraufhin machte jedoch die Regierung bekannt, daß ungeachtet der vorörtlichen Verwahrung der Beschluß vom 22. Februar am 15. März werde ausgeführt werden. In der That hatten zu diesem Zweck die Statthalter schon am 4. die nötigen Weisungen erhalten, gemäß welchen die Statthaltereien von Sissach nach Gelterkinden, die von Waldenburg nach Reigoldswil, die von Liestal nach Bubendorf, und diejenige des Birsecks von Urlesheim nach Reinach, der einzig noch bleibenden Gemeinde dieses Bezirks, verlegt werden sollte. Schon in den nächsten Tagen wurden die betreffenden Archive, teilweise insgeheim, nach den neuen Amtssitzen verbracht, und am 14. und 15. folgten ihnen die Statthalter samt den Schreibern und Landjägern. Doch bewohnte Statthalter Gysendörfer nach wie vor sein eigenes Haus in Urlesheim, und nur seine Amtsgeschäfte besorgte er im nahen Reinach. In die 3 obern Bezirke aber wurden Rats Herr Peter Burckhardt, Andreas La Roche und Hauptmann Geigy als Regierungskommissäre abgeordnet.

Unter dem Landvolk rief der Trennungsbeschluß verschiedenartige Gefühle hervor. Die bleibenden Gemeinden sahen ihn meistens gerne, da sie von ihm das Ende des bisherigen gespannten Zustandes erhofften. Die getreuen Bürger der abzutrennenden Gemeinden hingegen konnte jener Beschluß, der sie nun ihren Gegnern preisgab, nur mit bitteren Gefühlen erfüllen. Kein Wunder daher, wenn manche im Unmut sich jetzt rückhaltlos der Gegenpartei anschlossen, während andere sich begnügten, auf alle Teilnahme an politischen Dingen fortan gänzlich zu verzichten. Wieder andere jedoch hofften noch auf Wiedervereinigung und bemühten sich zu diesem Zwecke. In den zur Trennung bestimmten Gemeinden Wenslingen, Diegten und Wittisburg, sowie später auch in Rothensfluh, erklärte sich in der That die Mehrheit der stimmfähigen Bürger schriftlich zum Bleiben bei der Verfassung. Doch die Regierung, in schroffer Handhabung des Trennungsbeschlusses, verlangte eine formelle Erklärung in offener Gemeindeversammlung, und diese war in solchen Gemeinden, wo eine starke Minderheit von Trennungslustigen ihren Terrorismus ausübte, schwer zu erlangen. In der That gelang es einzig in Wenslingen, trotz dem Toben der Minderheit diese Forderung zu erfüllen. Die Abweisung von Diegten und Wittisburg aber hatte zur Folge, daß z. B. in Oltingen und Bennwil die bereits begonnene Sammlung von Unterschriften wieder eingestellt wurde. Auch Urlesheim wurde abgewiesen, und zwar einzig deshalb,

weil diese Gemeinde nicht unbedingt, sondern bloß bis zum Entscheid der Tagsatzung unter Basels Verwaltung zu bleiben verlangte.

Während die Regierung den Getrennten die Rückkehr zu ihr somit keineswegs erleichterte, ergriffen die Häupter der Bewegungspartei mit freudigem Eifer die Aufgabe, vor die sie durch den Trennungsbefehl sich gestellt sahen. Sonntag nachmittags den 26. Februar wurde beim Wolfsbrunn, zwischen Lausen und Liestal, eine Landsgemeinde gehalten, die von einer auf etwa 1000 Mann geschätzten Volksmenge besucht und von Dr. Frey, Hug und Guzwiller geleitet wurde. In längerer Rede suchte letzterer dem Volk zu zeigen, daß durch Einführung einer wohlfeilen Regierung die getrennte Landschaft finanziell wohl werde bestehen können, und hierauf wurde eine Zuschrift an den Vorort verlesen, zu deren Unterzeichnung die getrennten Gemeinden auf den 29. Februar ihre Ausschüsse nach Liestal senden sollten. In diesem Schriftstück wurde namens der 46 Gemeinden erklärt, daß sie die über sie verhängte Trennung als eine Tatsache anerkennen, aber auch jede weitere Gemeinde zu sich aufnehmen werden, deren Bürger in der Mehrheit sich für die Trennung von der Stadt aussprechen. Acht Tage vor dem 15. März werden Ausschüsse sich versammeln, um die zur Handhabung von Ordnung und Sicherheit nötigen Anordnungen zu beschließen, und diese Beschlüsse sollen der Tagsatzung vorgelegt werden mit dem Ersuchen, dieselben einstweilen durch solche Kommissäre vollziehen zu lassen, welche durch ihre bisherige politische Haltung das Vertrauen des Landvolks besitzen. Auch solle einzig die Tagsatzung über die Ausdehnung und die Folgen der unausweichlich gewordenen Trennung entscheiden.

Diese Zuschrift wurde am 29. Februar durch die neugewählten Ausschüsse unterzeichnet und dem Vorort zugesandt, und zugleich versicherten Guzwiller und Dr. Frey den Repräsentanten, daß von der Aufstellung einer neuen Regierung keine Rede sei. In der Tat faßten die auf Sonntag den 11. März wieder versammelten Ausschüsse keinen hierauf bezüglichen Beschluß, ordneten aber Guzwiller selbdritt an die folgenden Tags beginnende Tagsatzung ab. Als nun dieser in Luzern bei seinen Gönnern vorsprach, gab ihm eines der einflußreichsten Mitglieder der Tagsatzung den Rat, daß die getrennten Gemeinden wohl daran täten, eine provisorische Verwaltungskommission zu ernennen. Auf dieses eilte er am 15. nach Liestal zurück, und von dort erging nun an alle Gemeinden die Weisung, trotz allen Abmachungen der Repräsentanten nicht allein neue Gemeinderäte, sondern auch neue Ausschüsse zu wählen, und zwar je einen auf 500 Einwohner.

Diese Ausschüsse versammelten sich im Rathhaus zu Liestal schon am 17. März, und Guzwiller, der den Vorsitz führte, legte ihnen den Entwurf eines Beschlusses vor, der zunächst von der Behauptung ausging, daß die Verfassung vom Februar 1831 niemals rechtskräftig gewesen sei, da ihre Annahme auf gesetzwidriger Abstim-

mung beruhe. Weiter erklärte dieses Schriftstück, daß Basel durch den Trennungsbeschluß alle etwaigen Rechte auf die getrennten Gemeinden verloren habe, und daß es dadurch die Landschaft absichtlich der Anarchie und allen Gräueln überlassen wollte. Darauf gründete sich nun der Beschluß, weder die bisherige Verfassung noch die auf ihr beruhenden Behörden mehr anzuerkennen, sondern aus den getrennten Gemeinden einen von der Stadt unabhängigen Staat unter dem Namen „Kanton Basellandschaft“ zu bilden. Dieser neue Kanton sollte alle Gemeinden umfassen, „deren Mehrheit die Trennung von der Stadt beschlossen hat oder beschließen wird.“ Eine Wiedervereinigung hingegen sollte nur dann stattfinden, wenn die Stadt in einen nach der Kopfzahl zu wählenden Verfassungsrat willigte. Für den neuen Kanton aber sollte ein solcher Rat baldigst aufgestellt werden, um einstweilen auch die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Dieser ganze Entwurf wurde zum Beschluß erhoben, und zugleich wurde wieder eine „einstweilige Verwaltungskommission“ erwählt, deren 5 Mitglieder Gutzwiller, Anton von Blarer, Dr. Frey, Eglin und Plattner waren, während Dr. Hug ihr als Sekretär diente. Damit war nun der Kanton Basellandschaft tatsächlich ins Leben getreten, und wenn ihm vorläufig auch von Seite der Eidgenossenschaft die rechtliche Anerkennung noch gänzlich fehlte, so sahen doch seine Gründer und Leiter schon jetzt der Zukunft mit siegesgewisser Zuversicht entgegen.

